



Sitzungsnummer:
GV/009/25-30

Aktenzahl:
004-01

Datum:
Göfis, 19.06.2026

Niederschrift

über die am 16. April 2026, um 20.00 Uhr
in Göfis, Konsumsaal abgehaltene

9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Göfis.

Anwesende

Vorsitz

1. Bgm. Thomas Lampert

Mitglied

2. Matthias Gabriel
3. Markus Ammann
4. DI Christina Connert
5. Ing. Markus Huber
6. Mag. Gert Markowski
7. Mathias Nussbaumer
8. Martina Breuss
9. Daniel Lindner
10. Raphael Mathis
11. Ing. Daniel Martin
12. Klaus Schmid
13. Caroline Terzer, MSc.
14. Heidi Lampert
15. DI Sonja Entner
16. Philipp Lampert
17. Margareta Baldessari
18. Michael Prantner
19. Gerhard Wieser

20. Jakob Ammann	Vertretung für Frau Elisabeth Lampert
21. Maria Berger	Vertretung für Herrn Marcel Erhart
22. Meinrad Müller	Vertretung für Herrn Bernhard Kicker
23. Rainer Caminades	Vertretung für Herrn Rudolf Huber
24. Joachim Wiederin	Vertretung für Herrn Helmut Gort

Schriftführung

25. Rudi Malin

Abwesende

26. Elisabeth Lampert
 27. Marcel Erhart
 28. Bernhard Kicker
 29. Rudolf Huber
 30. Helmut Gort

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Gemeindevertretungsmitgliederordnungsgemäß zur Teilnahme an dieser Sitzung geladen wurden und stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit der vorstehend angeführten Teilnehmer und der Ersatzleute die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Thomas Lampert setzt den Tagesordnungspunkt TOP 9. und 9.1. *Ausnahme nach §35 RPG - Flucher/Müller, GSt.Nr. 3411/1, Etzeacker 12* von der Tagesordnung ab.

Dringlichkeitsantrag

Bgm. Thomas Lampert stellt den Dringlichkeits-Antrag,, die Tagesordnung mit TOP 15. *Beschlussfassung über den Ankauf der Grundstücke GSt.Nr. 1951, 1952, 1953, 1954 und 1955* zu ergänzen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

ÜBERSICHT

- 1 Präsentation LIFE-AMooRe-Vorarlberg - Projekt Gasserplatz
- 2 Berichte
 - 2.1 Berichte des Bürgermeisters
 - 2.2 Berichte aus dem Gemeindevorstand
 - 2.3 Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen
 - 2.4 Berichte aus den Regionen
 - 2.5 Termine
- 3 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025
- 4 Beschluss eines Prekariums für ein Gehrecht im Bereich Senden/Kustergasse als Schulweg
- 5 Beschluss über die Anpassungen der Bauleitlinien an den verordneten Bebauungsplan
- 6 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Jamalpe
- 7 Kraftwerk Futschölbach GmbH
 - 7.1 Neuerliche Genehmigung des Gesellschaftervertrages auf Grund inhaltlicher Anpassungen
 - 7.2 Nominierung des Vertreters der Gemeinde Göfis in der Gesellschaft
- 8 Beschluss der Einwendungen und Stellungnahmen in Sachen "Errichtung und Betrieb einer Müllverbrennungsanlage" der Ganahl AG (Rondo), Frastanz
- 10 Vergaben von Lieferungen und Leistungen
 - 10.1 Umrüstung der Beleuchtungsanlagen auf LED - Volksschule Kirchdorf
 - 10.2 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Finalisierung Parzelle Hofen
- 11 Anträge aus Ausschüssen und Projektgruppen
 - 11.1 Beschluss über eine Anpassung der Werte für den "Kommunalen Gebäudeausweis" (KGA)
 - 11.2 Benennung von Straßen und Wegen
- 12 Beschluss über einen Beitritt zur Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH (Schülerbetreuung)
- 13 Genehmigung der 8. Niederschrift vom 12. Februar 2026
- 14 Allfälliges
- 15 Beschlussfassung über den Ankauf der Grundstücke GSt.Nr. 1951, 1952, 1953, 1954 und 1955

1. Präsentation LIFE-AMooRe-Vorarlberg - Projekt Gasserplatz

Das Projekt „Gasserplatz“ ist Teil des großen EU-geförderten Umweltprogramms LIFE-AMooRe, das seit 2024 in ganz Österreich umgesetzt wird und darauf abzielt, Moore zu schützen, zu renaturieren und damit einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Naturschutz zu leisten. In Vorarlberg gehört der Gasserplatz in der Gemeinde Göfis zu den konkreten Projektgebieten. Dabei handelt es sich um ein rund 4,7 Hektar großes Moor mit hoher ökologischer Bedeutung, das zahlreiche seltene und gefährdete Arten beherbergt.

Dieses Moor ist jedoch durch frühere menschliche Eingriffe beeinträchtigt worden, insbesondere durch Entwässerungsgräben, veränderte Wasserläufe und alte Quelfassungen, die den natürlichen Wasserhaushalt stören. Ziel des Projekts ist es daher, das Gebiet wieder zu vernässen und seine natürliche Funktion als Lebensraum und Kohlenstoffspeicher zu stärken. Damit leistet der Gasserplatz einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der österreichischen Moorstrategie bis 2030 und darüber hinaus.

Die fachliche Verantwortung für solche Umsetzungsprojekte in Vorarlberg liegt maßgeblich bei Mag. Hans Willem Metzler, der beim Amt der Vorarlberger Landesregierung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz tätig ist und das Projekt der Gemeindevertretung vorstellte. Er koordiniert insbesondere die praktischen Maßnahmen der Moorrenaturierung und ist somit eine zentrale Figur in der Umsetzung des Projekts auf regionaler Ebene.

2. Berichte

2.1. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über das Ergebnis der Verhandlungen zum Gemeindefinanzpaket zwischen dem Vorarlberger Gemeindeverband und dem Land Vorarlberg. In den Jahren 2026 bis 2028 erhalten die Gemeinden insgesamt 105 Millionen Euro als Entlastungspaket, das sind jährlich 35 Millionen Euro. Davon stammen 20 Millionen Euro aus Landesmitteln, 10 Millionen Euro aus Bedarfszuschüssen zur strukturellen Stärkung der Gemeinden und weitere 5 Millionen Euro dienen der Entlastung der Gemeindebeiträge für den öffentlichen Personennahverkehr.

Für die Gemeinde Göfis ergibt sich daraus ein jährlicher Betrag von 169.800 Euro aus Landesmitteln sowie 219.200 Euro aus Bedarfszuschüssen, insgesamt also rund 389.000 Euro pro Jahr, zuzüglich der noch offenen Entlastungen bei den ÖPNV-Gemeindebeiträgen. Zusätzlich ist vorgesehen, den Sozialfonds zu deckeln, wobei das bisherige Förderniveau erhalten bleiben soll.

.

2.2. Berichte aus dem Gemeindevorstand

Beschlossen wurde die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Badida im Rahmen des Bauabschnitts 14. Abgelehnt wurde hingegen ein Angebot zur Erstellung einer verkehrstechnischen Stellungnahme für den Sigburgweg. Weiters befasste sich das Gremium mit der Vermietung beziehungsweise Verpachtung von Gewerbeflächen und Wohnungen. Abschließend wurde die gemeinsame Organisation der Jungbürgerfeier zusammen mit den Jagdberggemeinden und der Gemeinde Satteins begrüßt.

2.3. Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen

In den Ausschüssen wurde über verschiedene laufende und geplante Aktivitäten berichtet. Der **Ausschuss Umwelt und Mobilität** kündigte für den 31. Mai 2026 eine geführte Biotopwanderung in Tufers an, zudem laufen Gespräche mit dem Finanzausschuss zur Überarbeitung der Umweltförderungen. Gemeinsam mit der Marktgemeinde Rankweil wird eine Kooperation zur Geschwindigkeitskontrolle umgesetzt, aus deren Ergebnissen weitere Maßnahmen abgeleitet werden könnten.

Im **Ausschuss Menschen und Gesellschaft** standen ein Kennenlernen mit der neuen Case-Managerin Brigitte Trautz sowie das Projekt „Neuzugezogene“ im Mittelpunkt, das unter anderem einen Dorfspaziergang im September und ein Dorfgespräch im November 2026 vorsieht. Darüber hinaus wurden Engagements wie die Beteiligung des Jugendraums am *Queer and Friends Daydance*, eine Veranstaltung im Rahmen der *Aktion Demenz* und die gute Resonanz auf die Seminare *Digital+* hervorgehoben.

Aus dem **Ausschuss Land und Forstwirtschaft** wird berichtet, dass das Entlastungsgerinne Haldenweg umgesetzt wurde.

Der **Ausschuss Raumplanung und Infrastruktur** verfasste Stellungnahmen zu raumplanerischen Ausnahmen und empfiehlt die Einholung einer Bebauungsstudie für den Bereich *Kusterwingat*.

Der **Ausschuss Finanzen und Ressourcen** befasste sich mit dem Rechnungsabschluss, Einsparpotenzialen bei Förderungen und befürwortet Investitionen in LED-Beleuchtung.

Die **Projektgruppe Leistbares Wohnen** formulierte auf Basis einer Bürgerveranstaltung Rahmenbedingungen für die Bebauung des Bodenfonds-Grundstücks in Runggels mit sozialer Durchmischung und Möglichkeiten zu Miete und Eigentum.

2.4. Berichte aus den Regionen

Im Rahmen der **Regio im Walgau** wurde über die enge Zusammenarbeit der Bauhöfe mit regelmäßigem Austausch, gemeinsamen Sicherheitsmaßnahmen und koordinierten Ausschreibungen berichtet. Zudem wurden Aktivitäten im Bereich Künstliche Intelligenz, der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit sowie personelle Verstärkungen in mehreren Fachbereichen vorgestellt. Im Pflegeprozess „*Pflege gemeinsam gestalten*“ steht der regionale Austausch zur Entlastung und langfristigen Sicherung der Pflegeversorgung im Fokus.

Aus der **Regio Vorderland-Feldkirch** wurde berichtet, dass angesichts knapper Finanzen verstärkt auf Bündelungen von Leistungen und Kompetenzen gesetzt wird, unter anderem in Verwaltung, Digitalisierung und neuen Kooperationsfeldern. Das Stimmungsbarometer 2025 zeigt eine hohe Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit bei grundsätzlich guter Zufriedenheit, jedoch Verbesserungsbedarf bei Kommunikation und Umsetzung.

Im **ÖPNV Oberes Rheintal** wurde informiert, dass für den Fahrplan 2027 datenbasierte Einsparungen geprüft werden, ohne das Gesamtsystem zu gefährden. Gleichzeitig läuft die Vorbereitung der Ausschreibung der Verkehrsdienstleistungen, während die bestehenden Verträge um ein Jahr verlängert wurden.

2.5. Termine

DI	21. April	18.00 Uhr	Gemeindeamt	GVO-Sitzung
DO	30. April		Feuerwehrhaus	Ankunft TLF
SA	2. Mai		Dorfzentrum	<u>goma</u> – <u>Göfner</u> Markt
MI	6. Mai	19.00 Uhr	Konsumsaal	Infoabend Neophyten
DI	20. Juni		Feuerwehrhaus/Bauhof	Fahrzeugweihe TLF & Tag der offenen Türe Bauhof

3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025, der jedem Gemeindevertretungsmitglied in einer vollständigen Ausfertigung rechtzeitig zugegangen ist, wird vom Bürgermeister ausführlich erläutert:

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2025 ist klar besser als geplant. Das Jahresminus fällt mit knapp 533.000 EUR deutlich geringer aus als im Voranschlag und auch geringer als 2024. Positiv ist die Verbesserung des Aufwanddeckungsgrades, auch wenn mit 95,55 Prozent noch keine volle Deckung erreicht wird. Nach Rücklagenverwendung reduziert sich das Minus auf rund 252.000 Euro. Daraus folgt: Die Ergebnislage hat sich spürbar verbessert, strukturell besteht aber weiterhin Konsolidierungsbedarf.

Finanzierungsrechnung – Operative Gebarung

Im laufenden Betrieb hat sich die Gemeinde 2025 deutlich besser entwickelt als geplant. Aus einem budgetierten Minus wurde ein operativer Überschuss von rund 1,5 Millionen Euro. Das ist auch gegenüber 2024 eine massive Verbesserung und ein klares Zeichen für eine solide operative Finanzkraft.

Finanzierungsrechnung – Investive Gebarung

Die Gemeinde hat 2025 weiterhin investiert, diese Investitionen aber deutlich besser gegenfinanziert als geplant. Höhere Förder- und Kapitaltransfereinnahmen sowie der starke operative Überschuss haben dazu geführt, dass sich die investive Gebarung wesentlich günstiger darstellt als im Voranschlag und auch besser als 2024.

Finanzierungsrechnung – Finanzierungstätigkeit

2025 wurde nicht wie geplant zusätzliche Verschuldung aufgebaut, sondern netto Schulden abgebaut. Das ist finanzpolitisch positiv. Die Liquidität ist am Jahresende zwar leicht gesunken, aber deutlich weniger stark als im Vorjahr.

Zusammenfassung

Zusammenfassend zeigt der Rechnungsabschluss 2025 nach der Systematik der VRV 2015 ein gemischtes, insgesamt aber deutlich besseres Bild als erwartet: Der Ergebnishaushalt ist noch negativ, hat sich aber merklich verbessert. Der laufende Finanzierungsbereich ist sehr stark, die Investitionen konnten größtenteils aus eigener Kraft mitgetragen werden, und anstelle einer geplanten Neuverschuldung wurde tatsächlich Schuldenabbau erreicht. Die zentrale Herausforderung ist damit weniger die laufende Zahlungsfähigkeit, sondern vor allem die weitere Verbesserung des Ergebnishaushalts.

Weiteres erläutert er anhand von Grafiken folgende Informationen:

- Entwicklung der Gesamtverschuldung
- Entwicklung der Darlehenstilgungen
- Entwicklung des Betriebes Biomasse Wärmeversorgung Göfis
- Entwicklung des Betriebes Wasserversorgung
- Entwicklung des Betriebes Abwasserbeseitigung
- Entwicklung des Betriebes Abfallbeseitigung

Der Bürgermeister beantwortet verschiedene Anfragen der Gemeindevertretung.

Der Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2025 wurde der Gemeindevertretung bereits vorab über das System Session zur Kenntnis gebracht. Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gerhard Wieser, berichtete, dass sowohl eine angekündigte als auch eine unangekündigte Kassaprüfung durchgeführt und stichprobenartig Belege kontrolliert wurden. Offene Fragen konnten vom Bürgermeister geklärt werden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, die teilweise hohen Urlaubs- und Zeitausgleichsguthaben laufend abzubauen und künftig größere Ansammlungen zu vermeiden. Zudem soll der Zahlungsrückstand beim Mietobjekt Büttels 6 weiterhin beobachtet werden, und für den Winterdienst sollen Vergleichsangebote eingeholt werden.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Rechnungsleger zu entlasten und den Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 wie folgt zu genehmigen:

Feststellung des Rechnungsabschlusses:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 (SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
11.438.065,04	12.053.625,23
11.971.041,57	11.405.210,18
-532.976,53	648.415,05

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 (SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
 (SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

281.049,74	524.500,00
0,00	1.278.219,95
-251.926,79	-105.304,90
	-613.540,97
	-718.845,87

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	62.513.173,11	(C) Nettovermögen	37.341.438,27
(B) Kurzfristiges Vermögen	1.561.451,56	(D) Investitionszuschüsse	12.665.238,40
		(E + F) Fremdmittel	14.067.948,00
			0,00
Summe Aktiva	64.074.624,67	Summe Passiva	64.074.624,67

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

4. Beschluss eines Prekariums für ein Gehrecht im Bereich Senden/Kustergasse als Schulweg

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens des Rechtsvertreters der Gemeinde ein Prekarium betreffend ein Gehrecht über eine im Lageplan dargestellte Teilfläche ausgearbeitet wurde. Gegenstand des Prekariums ist die unentgeltliche Nutzung einer im Lageplan näher bezeichneten Fläche als Fußweg. Eingeräumt wird ausschließlich ein Gehrecht auf einem etwa 50 cm breiten Bereich; weitergehende Nutzungsrechte werden nicht begründet.

Der Zweck der Gebrauchsüberlassung besteht in der Nutzung als öffentlicher Verbindungsweg, insbesondere als Schulweg. Es handelt sich ausdrücklich um ein Prekarium, somit um eine widerrufliche und unentgeltliche Gebrauchsüberlassung, wodurch kein dauerhaftes dingliches Recht begründet wird.

Die Gemeinde übernimmt für die Dauer der Nutzung die Erhaltung, Wartung und Verkehrssicherung des Weges sowie die Räum- und Streupflicht, die erforderliche Beschilderung und die damit zusammenhängende Haftung.

Das Prekarium kann von den Grundeigentümern jederzeit schriftlich widerrufen werden. In diesem Fall ist der Weg von der Gemeinde ordnungsgemäß zurückzustellen.



Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag, das vorliegende Prekarium zwischen der Gemeinde Göfis und Lukas Offner, Kustergasse 8, Dagmar Wäger, Kustergasse 6c, Klaus Wäger, Kustergasse 6c, Petra Glück, Senden 28 und Harald Glück, Senden 28 zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

5. Beschluss über die Anpassungen der Bauleitlinien an den verordneten Bebauungsplan

Im Zuge der Umsetzung des bereits verordneten Bebauungsplanes wurde festgestellt, dass einzelne Bestimmungen der bestehenden Bauleitlinien nicht mehr mit den nun geltenden planungsrechtlichen Festlegungen übereinstimmen. Aus diesem Grund wurden die Bauleitlinien überarbeitet und an die Inhalte des verordneten Bebauungsplanes angepasst.

In der Diskussion wird der Passus zu freistehenden PV-Anlagen kritisiert. Es wird angeregt, diese Passage textlich zu überarbeiten.

GV Daniel Lindner stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und den Ausschuss Raumplanung und Infrastruktur mit der Textüberarbeitung zu beauftragen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Gemeindevertreters Lindners einstimmig zu.

6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Jamalpe

Die Jahresabrechnung der Agrargemeinschaft Jamalpe für das Jahr 2025 weist Ausgaben für Instandhaltung, Bewirtschaftungsabgeltung, Versicherung, Energie, Steuern etc. in der Höhe von € 13.846,63 und Einnahmen aus der Jagd, von Mieten, Pachten und Dienstbarkeiten etc. in der Höhe von € 13.945,02 auf. Der Überschuss beträgt € 98,39.

Die Jahresabrechnung wurde von Rudi Huber und Gerhard Wieser am 20. Februar.2026 kontrolliert und für in Ordnung befunden.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss der Gemeindegut-Agrargemeinschaft Jamalpe für das Jahr 2025 in der vorliegenden Fassung seitens der Gemeinde Göfis zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

7. Kraftwerk Futschölbach GmbH

7.1. Neuerliche Genehmigung des Gesellschaftervertrages auf Grund inhaltlicher Anpassungen

Der Gesellschaftervertrag wurde bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10. Juli 2025 beschlossen. In der Folge wurde der Vertrag durch den Notar überarbeitet, damit die Eintragung im Firmenbuch erfolgen kann.

Bei den vorgenommenen Anpassungen handelt es sich nicht um inhaltliche Änderungen, sondern ausschließlich um formale Anpassungen und Präzisierungen zur rechtssicheren Abwicklung und Eintragungsfähigkeit.

Die wesentlichen Änderungen betreffen:

- die Aktualisierung eines Gesetzesverweises im Unternehmensgegenstand im Hinblick auf das EIWG,
- die Überprüfung bzw. Anpassung der Bestimmungen zum Stammkapital unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage zum Mindestkapital,
- die Präzisierung der Zustimmungspflicht bei Bestandsverträgen, wobei die Schwelle von € 100.000 auf die gesamte geplante Laufzeit bezogen wird,
- die Klarstellung der Regelungen zu Prokura und Handlungsvollmacht,
- die Schärfung der Einstimmigkeitsregel, um auch bei ordnungsgemäßer Ladung und Nichterscheinen eines Gesellschafters Rechtssicherheit zu gewährleisten,
- sowie die Präzisierung der Übernahmerechte und Geschäftsanteile, insbesondere hinsichtlich der Teilbarkeit von Geschäftsanteilen und der Verständigung der Geschäftsführung bei Ausübung von Übernahmerechten.

Aufgrund der nun vorliegenden überarbeiteten Fassung ist eine neuerliche Genehmigung des Gesellschaftervertrages durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende, vom Notar überarbeitete Fassung des Gesellschaftervertrages neuerlich zu genehmigen. Es wird festgehalten, dass die vorgenommenen Änderungen keine inhaltliche Neuausrichtung des Vertrages bewirken, sondern ausschließlich formale Anpassungen und Präzisierungen darstellen, die für die Eintragung im Firmenbuch erforderlich sind.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Der Gesellschaftsvertrag ist als Bestandteil der Niederschrift in der Urkundensammlung hinterlegt.

7.2. Nominierung des Vertreters der Gemeinde Göfis in der Gesellschaft

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Entsendung eines Vertreters und Stellvertreters als Gesellschafter in der Kraftwerk Futschölbach GmbH wie folgt:

„Die Gemeindevertretung nominiert als Gesellschafter in die Kraftwerk Futschölbach GmbH. als Vertreter der Gemeinde Göfis den jeweils amtierenden Bürgermeister, derzeit Bgm. Thomas Lampoert und als sein Stellvertreter den jeweiligen Vizebürgermeister, derzeit Matthias Gabriel.“

Die Gemeindevertretung stimmt am Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

8. Beschluss der Einwendungen und Stellungnahmen in Sachen "Errichtung und Betrieb einer Müllverbrennungsanlage" der Ganahl AG (Rondo), Frastanz

Joachim Wiederin erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Die Gemeinde Göfis hat im UVP-Verfahren zur geplanten Anlage in Frastanz Parteistellung: einerseits als unmittelbar angrenzende Gemeinde, andererseits auch als Nachbarin wegen gemeindeeigener Einrichtungen wie Schulen und Kinderbetreuung. Damit macht Göfis Umwelt- und Schutzinteressen der Gemeinde und ihrer Bevölkerung geltend.

In diesem Zusammenhang wurden von Mag. Martin Brunner von der Rechtsanwaltskanzlei Blum, Hagen & Partner basierend auf die Informationen der Gemeinde Göfis eine Stellungnahme mit folgenden wesentlichen Punkten verfasst:

- Aus Sicht der Gemeinde bestehen erhebliche Bedenken für Gesundheit und Umwelt. Verwiesen wird insbesondere auf steigende Emissionen laut Einreichunterlagen sowie auf die besondere Inversionswetterlage, durch die Schadstoffe länger in der Luft verbleiben und auch das Gemeindegebiet Göfis stärker betreffen können.
- Zusätzlich werden Risiken für Böden, Grund- und Trinkwasser, Geruchs- und Lärmbelastungen sowie zusätzlicher Schwerverkehr angeführt. Kritisch hervorgehoben werden auch mögliche Störfälle und die Verwertung nicht qualitätsgesicherter Abfälle.

- Die Einwendungen zielen daher darauf ab, dass das Vorhaben nur bei voller Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards genehmigt werden dürfte; andernfalls seien eine Versagung oder zumindest strenge Auflagen und eine Befristung erforderlich.
- Fehlende Alternativenprüfung und Zweifel am Stand der Technik (BAT): In den Einwendungen wird ausdrücklich kritisiert, dass umweltschonendere technische Alternativen nicht ausreichend geprüft wurden. Zudem wird geltend gemacht, dass die geplante Anlage hinsichtlich Verbrennungstemperatur und Rauchgasreinigung nicht dem Stand der besten verfügbaren Techniken entspricht.
- Überdimensionierung der Anlage und fragliche Energieeffizienz: Aus den Projektunterlagen leitet sich ein erheblicher Energieüberschuss ab, für den keine ausreichende Nutzung nachgewiesen sei. Daraus wird abgeleitet, dass die Anlage möglicherweise überdimensioniert ist und die behauptete positive Klimawirkung wegen zugleich deutlich steigender CO₂-Emissionen in Zweifel steht.

GV DI Sonja Entner sieht die Stellungnahme grundsätzlich positiv. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass bestimmte Umweltparameter in ihrer Wirkung oder Bedeutung wesentlich stärker ins Gewicht fallen, als dies zunächst erscheint. Aus ihrer Sicht vervielfachen sich einzelne Einflüsse und führen zu einer intensiveren Wirkung auf das Gesamtsystem.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende, vom Rechtsanwalt Mag. Martin Brunner verfasste Stellungnahme in Sachen „Errichtung und Betrieb einer Müllverbrennungsanlage“ der Ganahl AG (Rondo), Frastanz zu genehmigen. Der Rechtsanwalt wird beauftragt, die Stellungnahme fristgerecht beim Amt der Vorarlberger Landesregierung einzubringen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 21 : 2 Stimmen zu. Die Gegenstimmen kommen von den Gemeinderäten Markus Amman und Ing. Markus Huber, BSc

10. Vergaben von Lieferungen und Leistungen

10.1. Umrüstung der Beleuchtungsanlagen auf LED - Volksschule Kirchdorf

Menge	EH	Bezeichnung	Material	Lohn	E-Werke	Stadtwerke	Reisegger
		Installationsmaterial					
2,0000	PCE	AQFPRO L LED6400-840 PC WB HFI			€ 299,74	€ 265,97	€ 335,60
21,0000	PCE	AQFPRO L LED10000-840 PC WB HFI			€ 3 783,36	€ 3 411,15	€ 4 191,60
1,0000	PCE	Thorn LED-Anbauleuchte			€ 121,72	€ 106,19	€ 138,24
217,0000	PCE	SLOIN slim B 840 LDE L2000 PC/PCO#RAE-DP			€ 71 084,86	€ 64 249,14	€ 77 525,42
2,0000	PCE	SLOIN slim B 840 LDE L1750 PCO#RAE-DP			€ 622,48	€ 560,37	€ 673,90
21,0000	PCE	SLOIN slim B 840 LDE L1500 PC/PCO#RAE-DP			€ 5 948,88	€ 5 530,35	€ 6 465,48
32,0000	PCE	SLOIN slim B 840 LDE L 1437,5 PC/PCO#RAE			€ 9 064,96	€ 8 427,20	€ 9 852,16
9,0000	PCE	SLOIN slim B 840 LDE L 1375 PCO#RAE-DP			€ 1 403,10	€ 1 254,94	€ 1 567,17
22,0000	PCE	SLOIN slim B 840 LDE L1250 PC/PCO#RAE-DP			€ 6 020,74	€ 5 588,01	€ 6 551,38
56,0000	PCE	SLOIN slim B 840 LDE L1125 PC/PCO#RAE-DP			€ 15 325,52	€ 14 224,03	€ 16 676,24
18,0000	PCE	SLOIN slim B 840 LDE L1000 PC/PCO#RAE-DP			€ 4 614,48	€ 4 268,96	€ 5 032,98
10,0000	PCE	SLOIN slim B 840 LDE L750 PCO#RAE-DP			€ 2 476,90	€ 2 292,18	€ 2 601,30
3,0000	PCE	BE 84418K3			€ 1 729,68	€ 1 583,72	€ 1 950,48
					€ 122 496,42	€ 111 762,21	€ 133 561,95
		Demontage und Entsorgung					
414,0000	Stk	Bestehende Leuchten demontieren und entsorgen			€ 3 088,44	€ 1 718,10	€ 4 512,60
					€ 3 088,44	€ 1 718,10	€ 4 512,60
Variation		Installationsarbeiten					
1,0000	PA	Installationsmaterial			€ 1 000,00	€ 350,00	€ 1 400,00
1,0000	Std	Elektrotechniker			€ 85,20	€ 73,00	€ 74,90
1,0000	Std	Lehrling 3 LJ.			€ 47,60	€ 49,00	€ 42,90
1,0000	ST	Geräte- und Fahrzeugpauschale			€ 24,40	€ 160,00	€ 46,00
		Nettosumme			€ 125 584,86	€ 113 480,31	€ 138 074,55
		Rabatt			-€ 12 558,49		
		Ust			€ 22 605,27	€ 22 696,06	€ 27 614,91
		Bruttosumme			€ 135 631,65	€ 136 176,37	€ 165 689,46
		Skonto 2% in 10 Tagen			€ 132 919,02		€ 162 375,67
		Reserve als Regie			3 000 €		
						€ 3 257,36	€ 29 456,65

Nach der bereits erfolgten Umstellung der Beleuchtung in der Sporthalle der Volksschule Kirchdorf steht nunmehr nur noch die Umrüstung der Beleuchtung in der Volksschule selbst an.

Für die gegenständliche Leistung wurden insgesamt drei Angebote eingeholt. Billigstbieter ist die Fa. EWF Elektrotechnik und Warenhandel Frastanz GmbH mit einem Angebotspreis von 138.631,65 EUR (brutto, inklusive 3.000 EUR für Unvorhergesehenes und exklusive 2 % Skonto).

Weitere Angebote wurden von der Fa. Stadtwerke Feldkirch zum Angebotspreis von 139.176,37 EUR sowie von der Fa. Elektro Reisegger GmbH & Co KG zum Angebotspreis von 165.375,67 EUR (jeweils brutto und inklusive 3.000 EUR für Unvorhergesehenes) gelegt.

Zur Finanzierung wird festgehalten, dass im Voranschlag 2026 Mittel in Höhe von 60.000 EUR vorgesehen sind. Seitens des Landes Vorarlberg liegt bereits schriftlich eine Zusage für eine 50%ige Struktur- und Bedarfsförderung vor. Somit beläuft sich der voraussichtliche Aufwand für die Gemeinde bei 67.919,50 EUR brutto.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, der Empfehlung des Ausschusses Finanzen und Ressourcen zu folgen und die Vergabe der gegenständlichen Leistung an den Billigstbieter, die Fa. EWF Elektrotechnik und Warenhandel Frastanz GmbH, zum Angebotspreis von 135.631,65 EUR abzüglich 2 % Skonto und zuzüglich einer Reserve von 3.000 EUR zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

10.2. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Finalisierung Parzelle Hofen

Die weitere Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde vom Vorsitzenden vorgestellt. Dabei wurde zwischen der unmittelbar anstehenden Maßnahme auf Ortsstraßen und einem möglichen Fahrplan für weitere Ausbauschritte auf Orts- und Landesstraßen unterschieden.

Als nächste Maßnahme wurde seitens des Bauamts die Finalisierung der Umrüstung im Bereich Hofen vorgeschlagen. Diese umfasst 35 Leuchtpunkte in den Bereichen Saxer, Sportplatzweg und Im Grund. Begründet wurde der Vorschlag damit, dass derzeit Probleme mit der Absicherung in der Einschaltphase bestehen, Teile der Beleuchtungsinfrastruktur bereits vorhanden sind, insbesondere Ausleger, und die Umsetzung im Rahmen einer Testphase durch den Bauhof erfolgen kann; die E-Anschlüsse sollen durch die E-Werke hergestellt werden.

Für die Straßenbeleuchtung sind im Voranschlag 2026 insgesamt 50.000 EUR brutto vorgesehen. Laut Schätzung des Bauamts auf Grundlage der Abrechnung 2024 belaufen sich die Kosten für die vorgeschlagene Maßnahme in Hofen auf rund 25.000 EUR brutto. Unter Berücksichtigung der bereits vorgesehenen Fördermittel aus KIP 2023 in Höhe von 13.549,59 EUR sowie aus KIP 2025 in Höhe von 3.646,40 EUR ergibt sich für diese Maßnahme ein verbleibender Aufwand von 7.804,01 EUR brutto.

1. Kreuzung Römerstraße / Walgaustraße Richtung Satteins - Teilbereich Land/Gemeinde, ca. 16 bis 17 Leuchtpunkte. Diese Maßnahme wurde als sehr aufwendig, aber aufgrund des Umstands, dass die bestehende Situation elektrotechnisch nicht mehr zulässig ist, als besonders dringlich eingestuft. Der voraussichtliche Kostenanteil der Gemeinde beträgt rund 30.000 EUR.
2. Verlängerung der Maßnahmen Römerstraße bis Walgaustraße Bereich Land/Gemeinde, ca. 25 Leuchtpunkte. Die dafür veranschlagten Kosten betragen rund 50.000 EUR.
3. Badidastraße bis Senden, Senden, Herabübel Bereich Gemeinde, ca. 25 Leuchtpunkte. Die geschätzten Kosten betragen rund 18.000 EUR.

Nach Umsetzung der Maßnahme in Hofen würde aus dem im Voranschlag 2026 vorgesehenen Budget rechnerisch ein Restbetrag von rund 42.000 EUR verbleiben.

GR Caroline Terzer, MSc regt die Prüfung an., für den Ausbau der Beleuchtung im Bereich der Walgaustraße Einfahrt links und rechts mit zwei bis drei Lichtpunkten die Kosten zu erheben und die Erweiterungsmöglichkeit zu prüfen.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, der Empfehlung des Ausschusses Finanzen und Ressourcen zu folgen und die Finalisierung der LED-Umrüstung im Bereich Hofen mit 35 Leuchtpunkten in den Bereichen Saxer, Sportplatzweg und Im Grund als nächste Maßnahme vorzubereiten und umzusetzen. Die Finanzierung hat im Rahmen der im Voranschlag 2026 vorgesehenen Mittel unter Berücksichtigung der Fördermittel aus KIP 2023 und KIP 2025 zu erfolgen.

Weitere Ausbauschritte der LED-Umrüstung auf Orts- und Landesstraßen sind samt Priorisierung und Finanzierungsvorschlag zur neuerlichen Beratung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

11. Anträge aus Ausschüssen und Projektgruppen

11.1. Beschluss über eine Anpassung der Werte für den "Kommunalen Gebäudeausweis" (KGA)

GR DI Christina Connert erläutert den Inhalt dieses Antrages wie folgt:

Ziel des Antrages ist es, bei kommunalen Gebäuden in Göfis künftig noch stärker auf eine energetisch und ökologisch zukunftsfähige Bauweise zu achten. Im Mittelpunkt stehen dabei die Minimierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs sowie die Betrachtung öffentlicher Gebäude über ihren gesamten Lebenszyklus. Damit leistet die Gemeinde einen Beitrag zu den übergeordneten Zielen der Energieautonomie Vorarlberg und der Mission Zero Göfis. Besonders in der Projektierungsphase besteht dabei der größte Spielraum, um nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Als maßgebliches Instrument für die Festlegung, Überprüfung und Bewertung dieser Nachhaltigkeitsstandards dient der Kommunalgebäudeausweis Vorarlberg (KGA). Dessen Anwendung ist in Göfis bereits bei Neubauten und bei Sanierungen kommunaler Gebäude vorgesehen. Bislang galt dabei eine Mindestanforderung von 800 Punkten. Mit dem vorliegenden Antrag soll dieses Qualitätsniveau angehoben werden.

Sie stellt in Folge nachstehenden Antrag:

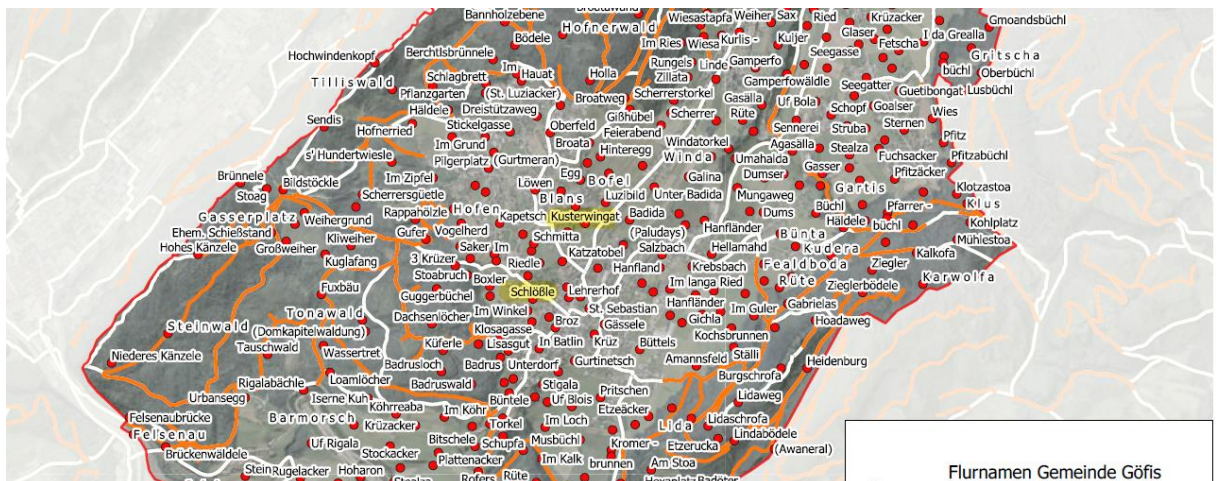
„Die Gemeinde Göfis strebt bei der Errichtung und Generalsanierung kommunaler Gebäude eine Mindestanzahl von 900 Punkten im Kommunalgebäudeausweis Vorarlberg (KGA) an, sofern die voraussichtlichen Baukosten den Betrag von 2 Mio. Euro überschreiten.

Dieser Grenzwert ist entsprechend dem Baupreisindex, ausgehend vom Basiswert des 3. Quartals 2023, anzupassen. Ein geringeres Punkteziel beziehungsweise die Nichtanwendung des KGA ist im Einzelfall zulässig, sofern dies durch das Bauamt Vorderland (BAV) unter

Angabe insbesondere technischer oder wirtschaftlicher Gründe nachvollziehbar begründet wird. In solchen Fällen ist ein entsprechender Beschluss durch die Gemeindevertretung zu fassen.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag von GR DI Connert mit 23:1 zu, die Gegenstimme kommt von Jakob Ammann.

11.2. Benennung von Straßen und Wegen



Für die neue Erschließungsstraße im Umlegungsgebiet Badida wurde der Straßenname „**Kusterwingat**“ vorgeschlagen. Zur Begründung des Straßennamens wurde auf den örtlichen Flurnamen und den historischen Bezug zum Weinbau verwiesen.

Zusätzlich wurde die Bezeichnung „**Schlössleweg**“ für den öffentlichen Fußweg als Verbindung zwischen dem Oberdorf und der Wohnanlage Boxler eingebracht. Beim Fußweg wurde die bessere Erkennbarkeit als öffentliche Verbindung hervorgehoben und ebenfalls die Flurnamenkarte als Bezug angeführt.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die neue Erschließungsstraße im Umlegungsgebiet Badida mit der Bezeichnung „**Kusterwingat**“ zu benennen. Weiters wird empfohlen, den Fußweg als Verbindung zwischen dem Oberdorf und der Wohnanlage Boxler „**Schlössleweg**“ zu bezeichnen.“

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, nachfolgende Verordnungen zu erlassen:

„Verordnung der Gemeindevertretung von Göfis über die Bezeichnung von Verkehrsflächen – Kusterwingat“

Auf Grund des § 15 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBL. Nr. 40/1985, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 44/2025, wird verordnet:

§ 1 Für die Verkehrsfläche im angeschlossenen Übersichtsplan farblich gekennzeichnet und abgegrenzt ist, wird die Bezeichnung „Kusterwingat“ festgesetzt.

§ 2 Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

„Verordnung der Gemeindevertretung von Göfis über die Bezeichnung von Verkehrsflächen – Schlößleweg“

Auf Grund des § 15 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBL. Nr. 40/1985, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 44/2025, wird verordnet:

§ 1 Für die Verkehrsfläche im angeschlossenen Übersichtsplan farblich gekennzeichnet und abgegrenzt ist, wird die Bezeichnung „Schlößleweg“ festgesetzt.

§ 2 Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 22:2 Stimmen zu, die Gegenstimmen kommen Vzbgm. Matthias Gabriel und GV Raphael Mathis.

12. Beschluss über einen Beitritt zur Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH (Schülerbetreuung)

Der Einsatz von Mitarbeitenden ohne fachliche bzw. pädagogische Ausbildung in der Kinder- und Schülerbetreuung bringt eine Reihe struktureller Herausforderungen mit sich. Insbesondere fehlen grundlegende Kenntnisse zur kindlichen Entwicklung, zum Umgang mit Verhalten sowie zur gezielten Förderung. Gleichzeitig steigt durch gesellschaftliche Veränderungen – wie zunehmende Heterogenität, Inklusion und veränderte familiäre Rahmenbedingungen – der Betreuungs- und Erziehungsauftrag deutlich an. Dies führt häufig zu Überforderungssituationen, insbesondere im Umgang mit unterschiedlichen sozialen, sprachlichen und individuellen Voraussetzungen der Kinder.

Hinzu kommen Unsicherheiten in der Kommunikation mit Eltern, Schulen und im Team sowie in rechtlichen Fragestellungen, etwa bei Aufsichtspflicht oder Kindeswohl. Die damit verbundene emotionale Belastung ist hoch, während fachliche Unterstützung und Reflexionsmöglichkeiten oft begrenzt sind. In der Folge besteht das Risiko einer sinkenden Betreuungsqualität, bei der anstelle gezielter Förderung lediglich eine Beaufsichtigung erfolgt.

Vor diesem Hintergrund ist auch festzuhalten, dass der erforderliche Ausbildungs- und Qualifizierungsaufwand für Mitarbeitende häufig in keinem angemessenen Verhältnis zu Teilzeitbeschäftigung und Entlohnung steht. Insgesamt ergibt sich daraus ein klarer struktureller Handlungsbedarf, der neben organisatorischen Anpassungen insbesondere auch mit entsprechenden finanziellen Aufwendungen für Qualifizierung, Begleitung und Qualitätssicherung verbunden sein wird.

Der Einsatz von Mitarbeitenden ohne fachliche bzw. pädagogische Ausbildung in der Kinder- und Schülerbetreuung bringt eine Reihe struktureller Herausforderungen mit sich. Insbesondere fehlen grundlegende Kenntnisse zur kindlichen Entwicklung, zum Umgang mit Verhalten sowie zur gezielten Förderung. Gleichzeitig steigt durch gesellschaftliche

Veränderungen – wie zunehmende Heterogenität, Inklusion und veränderte familiäre Rahmenbedingungen – der Betreuungs- und Erziehungsauftrag deutlich an. Dies führt häufig zu Überforderungssituationen, insbesondere im Umgang mit unterschiedlichen sozialen, sprachlichen und individuellen Voraussetzungen der Kinder.

Hinzu kommen Unsicherheiten in der Kommunikation mit Eltern, Schulen und im Team sowie in rechtlichen Fragestellungen, etwa bei Aufsichtspflicht oder Kindeswohl. Die damit verbundene emotionale Belastung ist hoch, während fachliche Unterstützung und Reflexionsmöglichkeiten oft begrenzt sind. In der Folge besteht das Risiko einer sinkenden Betreuungsqualität, bei der anstelle gezielter Förderung lediglich eine Beaufsichtigung erfolgt.

Vor diesem Hintergrund ist auch festzuhalten, dass der erforderliche Ausbildungs- und Qualifizierungsaufwand für Mitarbeitende häufig in keinem angemessenen Verhältnis zu Teilzeitbeschäftigung und Entlohnung steht. Insgesamt ergibt sich daraus ein klarer struktureller Handlungsbedarf, der neben organisatorischen Anpassungen insbesondere auch mit entsprechenden finanziellen Aufwendungen für Qualifizierung, Begleitung und Qualitätssicherung verbunden sein wird.

	Aktueller Aufwand der Gemeinde	Kinderbetreuung Vorarlberg VARIANTE A Übernahme der administrativen Aufgaben	Variante B Übernahme administrativ und Personal
Personalkosten 2025	128.000	128.000	220.000
Verwaltungskosten intern geschätzt	35.000	65.000	
	163.000	193.000	220.000
Personalkosten-Förderung	26.000	26.000	26.000
Elternbeiträge für die Betreuung	26.000	26.000	26.000
Aufwand p.a.	111.000	141.000	168.000

Die Gemeindevertretung diskutiert die geplante Übernahme der Schülerbetreuung durch die Kinderbetreuung Vorarlberg gemeinnützige GmbH.

Einerseits hebt die Gemeindevertretung die Bedeutung der Schülerbetreuung hervor und betont die absolute Notwendigkeit einer professionellen Abwicklung dieser durch entsprechend geschultes Personal. Andererseits werden die sehr hohen Kosten benannt. Einige vermissen Einsparungen.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag:

„Die Schülerbetreuung an den Volksschulen Kirchdorf und Agasella durch die Kinderbetreuung Vorarlberg gem. GmbH nach der vorbezeichneten Angebotsvariante B abzuwickeln.

Das bestehende Personal soll an die Gesellschaft übertragen werden.

Die Schüler- und Ferienbetreuung bietet Familien eine verlässliche Unterstützung und ermöglicht Schulkindern eine sinnvolle Gestaltung der unterrichtsfreien Zeit. Neben sportlichen und kreativen Angeboten steht dabei insbesondere das soziale Lernen im gemeinsamen Alltag im Mittelpunkt. Als Ergänzung zum schulischen Unterricht wird die Betreuung im Auftrag der Gemeinde und in enger Zusammenarbeit mit den Schulen durchgeführt, mit dem Ziel, ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot sicherzustellen.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

13. Genehmigung der 8. Niederschrift vom 12. Februar 2026

Über die 8. Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 12. Februar 2026 sind keine Einwendungen eingelangt.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, diese Niederschrift zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

14. Allfälliges

Jakob Ammann zeigt sich verwundert, dass das Land Vorschriften, z.B. im Bereich Schülerbetreuung macht und die Finanzierung dann seitens der Gemeinde erfolgen muss. Weiters regt er an, Überlegungen in Richtung Vermietung von Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen anzustellen.

GV Klaus Schmid weist darauf hin, dass sich bei der Sporthalle Kirchdorf der Notausgang innen nicht öffnen lasse und regt Sanierungs-Maßnahmen an.

Vzbgm. Matthias Gabriel regt eine Exkursion der politischen Mandatäre von Göfis nach Galtür in den Jam an und schlägt dazu den 3., 4. und 5. Juli 2026 vor.

15. Beschlussfassung über den Ankauf der Grundstücke GSt.Nr. 1951, 1952, 1953, 1954 und 1955

GV Mag. Gert Markowski erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Der Gemeindevertretung werden von der Eigentümerin Daniela Deutschmann die Grundstücke GSt.Nr. 1951, 1952, 1953, 1954 und 1955 im Gesamtausmaß von 1.960 m², als Freifläche/Freihaltegebiet gewidmet, zum Kauf von á € 5,-- pro m² angeboten.



Da die Grundstücke an die Gemeindestraße Breitenweg sowie an Waldflächen angrenzen, können diese für allfällige Arrondierungen sowie als Tauschflächen für die Gemeinde bedeutsam sein. Sie sollen weiterhin Landwirten zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die bezeichneten Grundstücke zum Preis von € 5,-- pro m², somit insgesamt zu € 9.800,-- zu den üblichen Vertragsbedingungen und Nebenkosten von Daniela Deutschmann zu erwerben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 19:5 Stimmen zu, die Gegenstimmen kommen von GR Ing. Markus Huber, BSc, GV Michael Prantner, GV Raphale Mathis, Rainer Caminades und Jakob Ammann.

Ende der Sitzung: 22:46 Uhr.

Bgm. Thomas Lampert, Vorsitzender

Rudi Malin, Schriftführer